Soll die Militairlast in Preußen erhöht werden?

Preis 1 Sgr.

Berlin, 1860.

Haude- und Spener'sche Buchhandlung
(F. Weidling.)
Behrenstraße

Soll die Militairlast in Preußen erhöht werden?

Preis 1 Sgr.

Berlin, 1860.

Haude- und Spener'sche Buchhandlung
(F. Weidling.)
Behrenstraße 12.

Wäre wirklich einem Preußen die außerordentliche Bedeutung der von der Regierung vorgeschlagenen neuen Militairverfassung nicht deutlich, so würde ihm das Gewicht dieser Angelegenheit mindestens aus der Art und Weise klar werden, wie die Thronrede sie hervorhebt. Diese besagt, daß eine ähnlich wichtige Frage der preußischen Volksvertretung noch nicht zur Entscheidung vorgelegt worden.

Der Gesetzentwurf betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste und seine Motive sind jetzt veröffentlicht.

Nachdem das preußische Budget sich seit 1849 während der Manteuffel'schen Regierung in einer außerordentlichen Weise vergrößert und die Kräfte des Volkes dadurch dauernd bereits stramm angespannt sind, — nachdem die preußische Staatsschuld sich in einer bis dahin ganz unerhörten und dem Geiste der preußischen Finanzgeschichte widersprechenden Weise im Laufe jener zehn unglücklichen Jahre vermehrt hat, um fünfzig Millionen im Jahre 1848, um achtzehn Millionen für die bei Bronzell endende Union, um dreißig Millionen für die Neutralität in der orientalischen Krise und um dreißig Millionen für den italienischen Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich, — nach diesen wohl zu berücksichtigenden Vorgängen fordert heute das Projekt einer neuen Kriegsverfassung außer dem so hohen bisherigen Militair-Büdget jährlich die weitere Summe von neun

und einer halben Million Thaler für das Militair, abgesehen von weiteren bereits angekündigten, aber noch nicht bekannt gemachten außerordentlichen Millionen.

Es wird dies verlangt, während der Finanz=Minister erklärt, für diese neuen ungeheuren Summen keine Fonds zu haben, sie vielmehr durch neue Steuern aufbringen zu müssen und man verlangt diese Summen zu dem Zwecke, um die herrlichste Institution Preußens, sein einziges, wirklich volksthümliches Institut, seine Militair=Verfassung zu Gunsten eines vergrößerten stehenden Heeres umzugestalten.

Die Gründe, welche in den Motiven der Gesetzes=vorlage für die Nothwendigkeit dieser Umgestaltung angeführt werden, erledigen sich vollständigst, wie wir sehen werden, wenn man bei der bisherigen Heeresverfassung stehen bleibt und lediglich die Dienstzeit von drei auf zwei Jahre wieder herabsetzt, wenn man, statt die Verbesserung in der Vergrößerung des stehenden Heeres zu suchen, die Verbesserung der bestehenden Heeresverfassung in einer angemessenen Verkürzung und dadurch herbeigeführten Verallgemeinerung der Dienstzeit findet. Wird der Kriegsdienst von drei Jahren auf zwei Jahre wieder herabgesetzt, wie dieser Zustand so lange Jahre bestanden, so ist Alles erreicht, was die Motive des Gesetzentwurfes als wünschbar, als nothwendig darstellen.

Das preußische Volk fordert hier nichts Neues. In Folge Kabinetsordre vom 24. Septbr. 1833 dauerte die militairische Dienstzeit des Preußen von da ab bis 1852, also volle zwanzig Jahre, nur zwei Jahre. Erst unter dem unglückseligen Manteuffel'schen Ministerium erhöhte man die Dienstzeit wieder auf 2½ Jahre und 1856 sogar wieder auf drei Jahre. Heute will man nicht etwa nur hierbei stehen bleiben, sondern die Dienstzeit im stehenden Heere auf acht Jahre erhöhen, wovon

drei und bezüglich vier Jahre ununterbrochener Dienstzeit bei der Fahne.

Die Frage, ob der Gesetzentwurf anzunehmen oder zu verwerfen, hängt, um in die Mitte der Sache zu kommen, ausschließlich von der Beantwortung der Vorfrage ab:

Verliert der preußische Staat an seiner Militairkraft, wenn die Dienstzeit der Soldaten von drei Jahren wiederum auf zwei Jahre herabgesetzt wird?

Was spricht gegen die zwei Jahre?

Die Motive zu dem neuen Gesetzesentwurf halten sich dieserhalb sehr allgemein. Sie beziehen sich ohne näheren Nachweis auf die Erfahrung.

Wir setzen dem die Erfahrung entgegen und weisen diese in unumstößlicher Weise nach.

Wir wollen das preußische Volk vor Allem jedoch vor der Annahme gewahrt haben, als ob über die Frage, ob eine zweijährige Dienstzeit zur militairischen Ausbildung ausreichend sei, blos Militairpersonen entscheiden könnten.

Im Frieden, namentlich aber in einem langen Frieden, wird Mancherlei zur nothwendigen militairischen Ausbildung gerechnet, was keineswegs nothwendig ist, wenn man fest im Auge behält, daß der Militairdienst nicht der Gamaschendienst, nicht Parademärsche und dergleichen zum Zweck hat, sondern ausschließlich die Vaterlands-Vertheidigung im Kriege.

Dies vor Augen, beweisen die Erfahrungen welche unsere sämmtlichen Herren Militairs während der letzten 45 Jahre machen konnten, sehr wenig. Die Kriegs-Erfahrung giebt den einzig richtigen und allein entscheidenden Maaßstab. Eine solche unwiderlegliche Entscheidung der Erfahrung, die Alles was unsere Militairs aus ihrer Friedenserfahrung mit

theilen können, weit hinter sich läßt, haben wir in Preußen mit Soldaten, die keine dreijährige Dienstzeit hinter sich hatten, wesentlich nur einmal gehabt: in den Jahren 1813 bis 1815. Was diese Erfahrung uns sagt, ist deshalb entscheidend für die Frage.

Das preußische Heer, wie es in das Jahr 1813 eintrat, hatte zwei Bestandtheile. Das vorhandene stehende Heer von 40,000 Mann war durch das sogenannte Krümper-System gebildet. Da Preußen laut Tilsiter Vertrages nur ein stehendes Heer von 40,000 Mann halten durfte, kam Scharnhorst auf die Idee, zur Täuschung Napoleons die Soldaten nur kurze Zeit unter der Fahne zu behalten, ausgebildet zu entlassen und durch neue Rekruten zu gleichem Zwecke zu ersetzen. Von einer dreijährigen militairischen Ausbildung war unter diesem System nicht die Rede, sondern von einer einjährigen.

Außer diesen 40,000 Mann bestand das preußische Heer von 1813, 1814, 1815 aus der Landwehr. Der preußische Staat mit seinen damaligen etwa fünf Millionen Einwohnern brachte bekanntlich ein größeres Heer auf den Kampfplatz als Oesterreich, ein größeres als Rußland; er hatte 250,000 Mann unter den Waffen. Somit bestand das preußische Heer in seinem weitaus größten Theile aus Landwehr. Diese Landwehr stand im Jahre 1813 vor dem Feinde, nachdem sie kein halbes Jahr vorher hinter dem Pfluge gegangen, oder den Hammer geschwungen, oder in den Hörsälen gesessen.

Was hat dieses Landwehr-Heer geleistet?

Die Geschichte sagt, daß das preußische Heer von seinen ersten Kämpfen an die entscheidende Macht war. Doch wir wollen den Feind über diese Frage hören und statt der Franzosen den Kriegsmeister Napoleon.

Bis Napoleon seine überreichen betreffenden Er-

fahrungen gemacht, kann er sich gleich den heutigen Militairs nicht davon losmachen, daß diese preußische Landwehr ja doch nur eine Miliz sei, ein zusammengelaufenes Volk, das sich nach seinem Ausdruck wie leicht geschaartes Gewölk beim ersten Stoß da und dorthin zerstreuen muß. Man lese seine Befehle an seine Marschälle, mit denen er sie 1813 nach Berlin und nach Schlesien aussendet, im dritten Bande der Denkwürdigkeiten des russischen Generals Grafen Toll. Inzwischen schlugen sich aber die Preußen bei Lützen und Bautzen, insbesondere dann die junge Landwehr bei Großbeeren, an der Katzbach, bei Dennewitz und an andern Orten in der Weise, daß die betreffenden französischen Marschälle mit blutigen Köpfen auf Napoleon zurückgeworfen wurden. Da ließ sich Napoleon belehren. Mögen sich unsere hohen Militairs in ähnlicher Weise belehren lassen. Im Frühjahr 1814 schreibt Napoleon an Beauharnais, dessen Feldzug entwerfend (**Marmont Mémoires** Bd. IX. 439. 42):

„Die österreichische Infanterie taugt nichts" (Napoleon drückt sich stärker aus); „die einzige, die etwas taugt, ist die preußische Infanterie." (**la seule qui vaille quelque chose c'est l'infantérie prussienne**).

Man glaube nicht, daß dies eine vereinzelte Aeußerung Napoleons. Er bezeichnet im Frühjahr 1814 auch gegen seinen Bruder Joseph (**Joseph Mémoires** Bd. X. 88.), auch gegen Marmont die schlesische (zur Hälfte preußische) Armee wiederholt als die weitaus beste, bezeichnet wiederholt die Oesterreicher als schlechte Soldaten. (Toll IV. 439. 463).

„Die österreichische Infanterie taugt nichts!" Diese Infanterie war aber aus Soldaten zusammengesetzt, die nicht zwei, nicht drei, die sechszehn Jahre militairisch ausgebildet worden und solchen altgedienten Soldaten gegenüber erhebt Napoleon eine Armee, die aus

Krümpern und Landwehr zusammengesetzt! Und man erwäge, Napoleons Urtheil ist unwiderlegbar; er, der erste Kapitain des Jahrhunderts, spricht aus eigener unmittelbarer Erfahrung. Er kennt diese österreichische, er kennt auch diese preußische Armee genau und seit lange. Er hat die preußische Armee sieben Jahre vorher, wo sie nicht aus Krümpern und Landwehr zusammengesetzt war, sondern, gleich den Oesterreichern vom Jahre 1813, aus langjährig, aus zwanzig Jahre hindurch,*) dressirten Soldaten, er hat sie damals geschlagen. Damals, bei Jena, hat er dieser preußischen Infanterie nicht das Lob ertheilt, sie sei eine gute. Dieses Lob ertheilt er im Jahre 1814, nach zwanzig blutigen Gefechten und Schlachten derjenigen preußischen Armee, die aus Krümpern und Landwehr zusammengesetzt ist.

Was folgt daraus?

Es folgt mit absoluter Gewißheit daraus, daß unter allen Umständen in Preußen ein zweijähriger Militairdienst genügend ist, Soldaten zu schaffen, mit denen wir Aussicht haben, glänzende Schlachten zu gewinnen und den Feind zum Lande hinauszujagen.

Es folgt daraus weiter, daß die soldatische Ausbildung in Preußen, die bei den Freiwilligen seit fünfzig Jahren und auch nach dem neuen Gesetze nur Ein Jahr dauert und zwar mit dem befriedigendsten Erfolge, — daß diese soldatische Ausbildung in Preußen bis zu einem gewissen Grade unabhängig ist von einer langen Zeitdauer, und daß weitaus gewichtigere Schwerpunkte in Beziehung auf die Tüchtigkeit des Heeres anderswo liegen, nämlich in einem allgemeinen und in einem technischen Momente, welche beide Momente in Preußen vorhanden sind.

---

*) Zwanzig Jahre dauerte damals die Dienstzeit in den preußischen Regimentern. Preußisches Kantons-Reglement vom 12. Febr. 1792.

Diese wirklichen Schwerpunkte bestehen darin, daß

1. der Soldat nicht als Söldner, sondern für ein Vaterland ficht, für das es sich lohnt zu fechten und zu sterben, und

2. in dem Bestehen eines Führerkorps, welches für diesen Beruf durch lange Jahre technisch vollkommen ausgebildet ist.

Ist, wie in Preußen, ein außerordentlich großes, mit den bedeutendsten Staats-Mitteln herangebildetes und erhaltenes Offizierkorps vorhanden, welches aus dieser Stellung seinen Lebensberuf gemacht, — ist ferner, was eben so wichtig, ein langjährig durchgebildetes Unteroffizierkorps vorhanden: so ist der gediegene Rahmen da, in welchen sich mit vollkommener Sicherheit das an sich geeignete Soldatenmaterial binnen zwei Jahren zu trefflichen Soldaten ausbilden läßt.

Dies lehrt die Erfahrung die im Kriege erworben.

Wenn aber eine zweijährige Dienstzeit genügt, um ein zur Vertheidigung des Vaterlandes völlig geeignetes Heer zu schaffen, so ist es Pflicht die Erhöhung des bereits so hohen Büdgets zu bekämpfen, welche den Zweck haben soll, die dreijährige Dienstzeit nicht blos beibehalten zu können, sondern eine noch längere Dienstzeit einzuführen.

Der Gründe sind viele und gewichtigste.

Vor Allem wäre die übermäßige Vergrößerung des stehenden Heeres, welche unbedingt eintreten müßte, wenn das preußische Militairgrundgesetz: daß jeder Preuße militairpflichtig, auf diese Weise zur Wahrheit gemacht werden soll, ein unermeßliches Unglück. Es liegt auf der Hand, daß dieser Zweck auf die jetzt vorgeschlagene Art nicht zu erreichen ist, es müßte denn der größte Theil unseres Staatseinkommens für das

Militair verwendet werden, denn das neue Gesetz, welches das preußische stehende Heer mit einem weiteren Aufwand von dem Anschein nach jährlich etwa zwölf Millionen Thaler vergrößert, würde alsdann nur ein Anfang sein, dem nach einigen Jahren mit demselben Rechte und denselben Gründen eine weitere Vermehrung folgen könnte.

Hören wir, wie der Gesetzesvorschlag eines vergrößerten stehenden Heeres gerechtfertigt wird.

Die Motive zu dem Gesetzesentwurf sagen:

Der Kriegsdienst sei zur Zeit kein allgemeiner, es treten heute wie 1826 jährlich nur vierzigtausend Mann Rekruten ein, während die Bevölkerung von eilf auf achtzehn Millionen gestiegen und somit etwa jetzt 155,000 Männer von zwanzig bis vierundzwanzig Jahren zur Disposition stehen, von denen zur Zeit nur 26 Procent zur Ableistung der Dienstpflicht kommen. Da gegen 60 Procent der Dienstpflichtigen erfahrungsmäßig felddienstunfähig oder gesetzlich unabkömmlich seien, so müßten statt dieser sechsundzwanzig Procent vierzig Procent jährlich eintreten, also jährlich etwa 63,000 Mann und es wird nun in den Motiven des Weiteren nachgewiesen, wie unrecht es sei, jährlich statt 63,000 Mann nur 40,000 einzuziehen.

Wir können der Wahrheit und der Bedeutung dieser Motive, denen wir uns vollständig anschließen, noch hinzufügen, daß es in der That die höchste Zeit ist, dieser bisherigen enormen Ungleichheit in der Belastung der Staatsbürger ein Ende zu machen. Der dreijährige Militairdienst in den schönsten Jugendjahren gegen eine tägliche Vergütung von zwei guten Groschen ist weitaus die größte Besteuerung, welche das preußische Volk zu tragen hat. Wenn daher seit langer Zeit Tausende von Federn abgeschrieben worden sind für den Nachweis, daß die Gerechtigkeit eine gleichmäßige Grundsteuer fordere, so wird man gewißlich aus gleichem Grunde

der Gerechtigkeit noch viel weniger der einen Familie den Sohn drei Jahre wegnehmen dürfen, um ihn mit nothdürftigster Lebenserhaltung dem Staate dienen zu lassen, während man der zweiten Familie diesen Sohn beläßt. Auf wie hoch die erstere Familie geschädigt wird, das läßt sich, — soweit es eben nach dieser einen Seite festzustellen ist — sehr gut nach Thalern berechnen. Man braucht blos in den Ländern, wo für den Militairdienst Stellvertreter gestellt werden dürfen, wie in Baiern, Frankreich und in andern Ländern, zu hören, welche Summe diesen s. g. Einständern von den sich vom Militair Loskaufenden gezahlt wird. Diese Summe beläuft sich in Baiern für das Dienstjahr auf nahe dreihundert Gulden. Es wird daher in Preußen, wo so viel zur Dienstpflicht Geeignete nicht wirklich dienen, der dienende Bauernsohn, der junge Handwerker oder Student und bezüglich seine Angehörigen mit einer Summe von etwa fünfhundert Thalern besteuert, welche dem nicht dienenden Bauernsohn, Handwerker und Studenten geschenkt werden.

Somit sind wir mit den Motiven des neuen Projekts ganz vollständig einverstanden, daß statt der bisherigen vierzig Tausend Mann jährlich sechszig Tausend eingezogen werden sollen, d. h. die volle Zahl derer, die heute im preußischen Volke in den gedachten Lebensjahren kriegstüchtig sind. Aber in dem Momente wo man wiederum die zweijährige Dienstzeit eintreten läßt, geschieht dies auch.

Der Nachweis ist leicht zu führen.

Wird eine zweijährige Dienstzeit eingeführt, so werden bei der Höhe unseres stehenden Heeres von 120,000 Mann begreiflich jährlich statt bisher 40,000 Mann deren 60,000 Mann ausgebildet. —

Die Motive führen für das neue Gesetzprojekt ferner an:

Man müsse die Wehrpflichtigen zum Kriegsdienste in einer Weise heranziehen, welche den anderweiten Interessen der Nation möglichst volle Rechnung trägt.

Die betreffende ausführliche Darlegung des betreffenden jetzigen traurigen, unhaltbaren Zustandes ist vollkommen richtig. Wir stimmen ihr vollständig bei und könnten sie noch bedeutend verstärken. Soll bei dem jetzt bestehenden Systeme seine Wirksamkeit einmal eintreten, die Landwehr also eingezogen werden, so greift dies in so hohe Altersklassen des Volkes hinein, daß jede Mobilmachung an sich schon ein wahres Unglück, eine wahre Kalamität für den preußischen Staat ist. Es giebt wenige Familien in Preußen, die aus eigener Erfahrung nicht hiervon zu sprechen wissen.

Durch den neuen Vorschlag wird aber eine durchgreifende Besserung in keiner Weise erreicht. Vor Allem bleibt der Bürger in einer ganz unzulässigen, weil unnöthigen Weise gebunden. Von fünf Jahren wird seine Dienstzeit beim stehenden Heere auf acht Jahre erhöht, er also in dem rüstigsten Mannesalter drei Jahr länger als bisher an die Scholle gebunden und dies will heut etwas Anderes bedeuten, als vor fünfzig Jahren, heut, wo der Mann sein Brod nicht mehr blos im engeren Vaterlande zu suchen gewohnt ist, wo sich tausende Gelegenheiten des Lebenserwerbs in weiteren Kreisen finden.

Die von den Motiven erwähnten enormen Mängel des jetzigen Systems fallen dagegen auch in dieser Richtung zum größten Theile weg, sobald die dreijährige Dienstzeit wiederum auf eine zweijährige vermindert wird.

Unser jetziges Heer mit Kriegsreserve, Landwehr ersten und Landwehr zweiten Aufgebots umfaßt 550,000 Mann. Um diese aufzustellen müssen alle Altersklassen vom 20sten bis zum 40sten Jahre einberufen werden.

Werden dagegen bei zweijähriger Dienstzeit jähr-

lich sechzigtausend Mann militairisch ausgebildet, so geben die Männer vom zwanzigsten bis neunnunddreißigsten Lebensjahre dieselbe Armee von 540,000 Mann die jetzt die Mannschaft vom zwanzigsten bis vierzigsten Jahre ergiebt. Es wird also alsdann völlig unnütz, zur Erreichung desselben Resultats die Männer vom dreißigsten bis vierzigsten Jahre aus ihren bürgerlichen Stellungen zu reißen und die Preußen sind also mindestens vom dreißigsten Jahre ab nicht mehr „auf Urlaub" (§. 7 des neuen Projekts).

Das Finanz-Ministerium berechnet, daß das vorgeschlagene Regierungsprojekt auch große Ersparnisse mit sich bringe: die Kreise und Kommunen brauchten nicht mehr für die Familien der zur Fahne einberufenen Landwehrmänner zu sorgen, die, wie man jetzt erfährt, beim ersten Aufgebot zur Hälfte aus Familienvätern besteht, — in dem ersten Jahrgange dreißig, im siebenten drei und sechzig Prozent, — beim zweiten Aufgebote gar zu fünf Sechsteln.

Nun fallen aber bei der Rückkehr zur zweijährigen Dienstzeit diese ungeheuern und in der That nicht länger zu duldenden Uebelstände unseres Militairsystems auch in dieser erwähnten Richtung begreiflich in einem viel umfassenderen Maaßstabe weg, als nach dem Regierungsprojekt.

Eben so verhält es sich mit der vom Finanz-Ministerium erwähnten Ersparung an Landwehrpferden.

Ueberhaupt aber spricht die national-ökonomische Seite so entschieden gegen das Regierungsprojekt, daß in dieser Beziehung zur Empfehlung der Rückführung zur alten zweijährigen Dienstzeit die folgende kurze Erwägung genügt.

Wenn man 60,000 junge Männer ein Jahr lang ihrer Arbeit entzieht, — und da die Kavallerie sogar vier Jahre bei der Fahne bleiben soll, so können wir, dies vierte Jahr reducirend, sagen, — wenn man acht-

zigtausend junge Männer ihrer Arbeit ein Jahr lang entzieht, so heißt dies so viel, als dem Lande jährlich über zwölf Millionen Thaler entziehen.

Dies ist ein Minimum, welches sich ergiebt, wenn man selbst diese achtzigtausend Männer nur als Tagearbeiter ansehen wollte, von denen Jeder nur täglich 15 Sgr. verdiente.

Es sind daher bei der Frage, ob die nöthige Reform auf die von der Regierung vorgeschlagene Weise zu erreichen, oder durch die Rückkehr zu der so lange bestandenen zweijährigen Dienstzeit, in national-ökonomischer Beziehung nicht blos die circa zwölf Millionen Thaler zu erwägen, welche Preußen jährlich für die ordentlichen und außerordentlichen Kosten dieser Reform mittelst neuer Steuern aufbringen soll: sondern auch die sehr gering gerechnet weiteren zwölf Millionen Thaler, welche dem Lande jährlich in der Arbeitskraft seiner blühendsten Männer entzogen werden.

Die Differenz zwischen dem Regierungsprojekt und der Rückkehr zur zweijährigen Dienstzeit beträgt daher jährlich auf das Mindeste die ungeheure Summe von vierundzwanzig Millionen Thaler.

Endlich soll nach den Motiven:

Dem militairisch Zweckmäßigen sein Recht gewahrt werden.

Man müsse heut größere Kriegsbereitschaft haben, daher sei die zahlreichere Heranziehung der jüngeren Altersklassen der Grundgedanke des jetzigen Reformprojekts. Auch dies wird des Weiteren ausgeführt, und wir stimmen auch diesen Motiven vollständig bei. Nun wird aber bei zweijähriger Dienstzeit in viel reicherer Fülle dieser Grundgedanke des projektirten Gesetzes erfüllt, als er irgend auf dem Wege dieses Gesetzprojektes zu erfüllen ist.

Der Beweis ist leicht.

Es würde, um bei der jetzigen Militair-Eintheilung

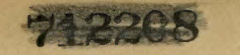
stehen zu bleiben, bei zweijähriger Dienstzeit das stehende Heer aus der Mannschaft vom zwanzigsten bis vierund-zwanzigsten Lebensjahre gebildet, die ersten zwei Jahre unter den Waffen, die letzten drei, wie jetzt, in der Reserve. Dies giebt bereits ein Heer von 300,000 Mann jüngster, frischester und kräftigster Mannschaft, welche jeden Moment zum Losschlagen bereit wären.

Die Altersklassen des 25sten, 26sten und 27sten Lebensjahres bildeten alsdann die Landwehr ersten Aufgebotes in Stärke von 130,000 Mann, die Altersklassen des 28sten und 29sten Lebensjahres aber die Landwehr zweiten Aufgebotes mit 120,000 Mann. Zusammen ein Heer von 550,000 Mann, der älteste von ihnen 29 Jahr alt.

Außerdem bleibt für den Fall, wenn der Feind es wagt, den Boden unseres Landes zu berühren, der Landsturm. Dieser beginnt dann nicht, wie jetzt, mit dem vierzigsten, sondern mit dem dreißigsten Lebensjahre, und ginge, wie jetzt, bis zum neunundvierzigsten Jahre. Der Landsturm stellte somit neben dem stehenden Heere von 540,000 Mann ein weiteres vollständig in Waffen geübtes Heer von einer Million zweimalhunderttausend Mann in das Feld. Auf diese Weise erlangte der preußische Staat eine Machtfülle für den Vertheidigungskampf, wie sie nie ein kultivirtes Volk besessen hat, ein im Nothfalle aufzustellendes Heer von 1,740,000 Mann.

So ist das preußische Volk ein Volk in Waffen. Aber auch nur so, nicht durch Vergrößerung des stehenden Heeres, und nicht durch Verlängerung der Dienstzeit im stehenden Heere von fünf Jahren auf acht Jahre.

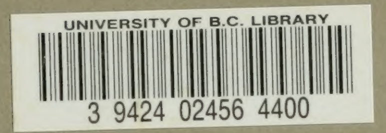
Soll etwas Bedeutendes für die größere Wehrhaftigkeit des preußischen Volkes geschehen, so suche man das um Gotteswillen nicht in der Vergrößerung des stehenden Heeres; denn auf diese Weise würde nothwendig das Ziel verfehlt, das preußische Volk aber seines Lebens nicht mehr froh werden, indem es zu jenem Zwecke durch Abgaben gepeinigt werden müßte. Man erreiche



vielmehr jenes Ziel durch eine vernünftige Verkürzung und dadurch allein mögliche Verallgemeinerung der Dienstzeit. Will man hierbei ein Uebriges thun, so komme man der verkürzten Dienstzeit dadurch zu Hülfe, daß man die militairische Ausbildung bereits in der Schule beginnen läßt. Hier können wir, wie in Manchem, von der Schweiz lernen. In den schweizerischen Kantonal- und vielen größeren Schulen ist der Militairdienst während des Sommers, wie das Turnen während des Winters, ein obligatorischer Theil des Unterrichts und die Resultate dieser durchschnittlich siebenjährigen praktischen Militairschule sind wahrhaft überraschender Natur. Man höre hierüber deutsche und französische Militairs, welche an den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen auf den schweizerischen Kadetten-Exercierplätzen die Infanterie und die Artillerie mit ihren zwei- und vierpfündigen Batterien exercieren gesehen, oder ihren jährlichen Manoeuvren beigewohnt, oder etwa einem der großen Manoeuvres, wo die sämmtlichen Kadetten aus fünf, sechs Kantonen zusammengezogen waren. Der Knabe lernt spielend und zu seiner größten Freude dasjenige, was Aelteren mit Mühe und Noth beigebracht wird. Wenn für diesen Zweck eine Million Thaler auf das preußische Budget käme, so würden wir das mit Freuden begrüßen, während wir jeden Thaler schmerzlichst bedauern müßten, der in jener anderen Richtung zum großen Schaden des Staates von den Preußen aufgebracht würde.

Nur wenn das ganze preußische Volk militairisch durchgebildet ist, wenn es wirklich ein Volk in Waffen ist und wenn dieses Resultat in einer Weise erreicht wird, daß das Volk hierbei nicht wesentlich mehr belästigt wird als bisher, kann Preußen seine gezwungene Stellung als Großmacht und die Hoffnungen, die Deutschland auf Preußen setzt, mit voller Sicherheit aufrecht erhalten und verwirklichen.

Druck von Trowitzsch und Sohn in Berlin.


UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 02456 4400

